

140/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung einer verschuldensunabhängigen Medizinhaftung

Laut internationalen Studien ist bekannt, daß etwa 3,7 % aller Patientinnen im Spital durch falsche Behandlungen geschädigt werden. Nur jeder zehnte Geschädigte geht in Österreich den Weg, vor Gericht Schadenersatz zu fordern. Der gegenwärtige Zustand der Arzthaftung in Österreich ist sowohl für geschädigte PatientInnen als auch für ÄrztInnen unbefriedigend. Der Rechtsweg dauert meist jahrelang, da der Nachweis eines schuldhaften Verhaltens des Arztes schwer zu erbringen ist, und ist für die Geschädigten mit beträchtlichen finanziellen Risiken verbunden.

Auch eine Beweislastumkehr ist nicht der richtige Weg, sondern würde dazu führen, daß die Ausrichtung der medizinischen Methoden nicht mehr nach PatientInnenwohl sondern nach versicherungsmathematischer Sicherheit (Stichwort: Kaiserschnitt statt natürlicher Geburt) erfolgt.

Die Vorteile einer verschuldensunabhängigen Medizinhaftung liegen auf der Hand:

- Wechsel vom Zivilprozeß in das sozialgerichtliche Verfahren, dadurch werden die oben angeführten verfahrensrechtlichen Nachteile für Patientinnen minimiert bis eliminiert)
- eine Haftungsablöse für Behandlungsschäden, d.h. daß ein Arzt/eine ÄrztIn nicht mehr persönlich für einen von ihm/ihr verursachten Behandlungsfehler haftet.
- Orientierung am Modell der gesetzlichen Unfallversicherung
- einheitliche Haftung für den gesamten medizinischen Dienstleistungssektor, daher Medizinhaftung und nicht wie bisher Arzthaftung.

Das Modell einer verschuldensunabhängigen Medizinhaftung kann die vielfältigen Herausforderungen der medizinischen Praxis besser und harmonischer bewältigen, als das bisherige Konfrontationssystem, das insbesondere die wichtige Vertrauensbasis zwischen den Patientinnen und den ErbringerInnen von medizinischen Dienstleistungen belastet und immer stärker qualitativ beeinträchtigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, bis Jahresende 2000 einen Entwurf für eine verschuldensunabhängige Medizinhaftung vorzulegen, welche system-, strukturbedingte und von Gesundheitsberufen verursachte Behandlungsschäden abdeckt und von einer Risikogemeinschaft mit Ausnahme von Patientinnen getragen wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.